



Der Oberbürgermeister

Dezernat für Sicherheit und Recht

Dez II Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Ratsfrau
Maria Brigitte Parlo
Kurt-Heintze-Str. 12
47279 Duisburg

Duisburg, 19.03.2008

Sehr geehrte Frau Parlo,

im Auftrage von Herrn Beigeordneten Rabe erhalten Sie in der Anlage eine Stellungnahme des Ordnungsamtes zu dem Problem des LKW-Parkens im Bereich des Präsident-Marx-Platzes in Duisburg-Bissingheim zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Rita Fischer

Rathaus
Burgplatz 19
47049 Duisburg
♿ Eingang Alter Markt
WC Ergeschoss

Telefon (02 03) 2 83-21 71
Telefax (02 03) 2 83-39 68
e-mail: w.rabe@stadt-duisburg.de
Internet: www.duisburg.de

Haltestellen des
öffentlichen Nahverkehrs:
Stadtbahn: Rathaus
Bus: Schwanentor

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000
Schreib-Telefon
9400111

LKW-Parken im Wohngebiet Präsident-Marx-Platz in Duisburg-Bissingheim

Schreiben der Bewohner des Präsident-Marx-Platz 16-18 an den Rat der Stadt Duisburg

Die durch die Anwohner der v. g. Örtlichkeit geschilderte Problematik des LKW-Parken in einem Wohngebiet ist dem Fachbereich der Verkehrsüberwachung seit August 2007 bekannt.

Aufgrund der damaligen Sachverhaltsschilderung fanden Überprüfungen im Rahmen von Nachtsondereinsätzen und Sonn- und Feiertagseinsätzen statt. Diese Überprüfungen ergaben, dass tatsächlich Lkw im Bereich des Präsident-Marx-Platz zum Parken abgestellt waren.

Nach § 12 Abs. 3 a der StVO dürfen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t nicht regelmäßig zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in allgemeinen Wohngebieten parken.

Die durch meine Außendienstmitarbeiter/-innen gesichteten Fahrzeuge hatten allerdings alle ein zulässiges Gesamtgewicht von unter 7,5 t. Damit fand die v. g. für Lkw geltende Regelung keine Anwendung. Weitere Verkehrsverstöße konnten bei den Überprüfungen nicht festgestellt werden.

Über die v. g. Feststellungen wurden die Anwohner durch Antwortschreiben 32-43-1 Merten am 17.08.2007 informiert. Inhaltlich wurde in dem v. g. Antwortschreiben auch auf die Lärmentwicklung beim unnötigen Laufen lassen der Fahrzeuge in den frühen Morgenstunden Bezug genommen. Den Anwohnern wurde die Möglichkeit zur Erstattung von Privatanzeigen eingeräumt, da augenscheinlich der Tatbestand einer unnötigen Lärmverursachung nach § 30 StVO erfüllt wird.

Von der Möglichkeit der Erstattung von Privatanzeigen haben die Anwohner keinen Gebrauch gemacht.

Mit Schreiben vom 29.01.2008 äußerten die Anwohner erneut ihren Unmut über die in den Abend-/Nachstunden geparkten Lkw auf dem Präsident-Marx-Platz.

Erneute Überprüfungen in den Nachtstunden und an Sonntagen ergaben allerdings, dass wiederum lediglich Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 7,5 t zum Parken abgestellt wurden. Ein ahndungswürdiger Verstoß lag für meine Mitarbeiter/-innen erneut nicht vor.

Auch über diese Feststellungen wurden die Anwohner mit Schreiben 32-43-1 Schönemann vom 14.02.2008 informiert. Weiter wurden die Anwohner erneut auf die Möglichkeit zur Erstattung von Privatanzeigen hinsichtlich der unnötigen Lärmverursachung hingewiesen. Eine Überprüfung dieser Lärmverursachung ist seitens der Verkehrsüberwachung nicht zu bewerkstelligen, da nicht genau bestimmt werden kann, wann diese Verstöße verursacht werden. Dies hätte zur Folge, dass Mitarbeiter/-innen der Verkehrsüberwachung über die gesamte Nachtzeit vor Ort auf die unnötige Lärmverursachung warten müssten.

In dem Schreiben der Anwohner vom 29.01.2008 äußerten diese ebenfalls den Wunsch, durch mögliche verkehrliche Anordnungen die Parkproblematik zu entspannen. Aufgrund dieser Äußerungen wurde mit Datum 14.02.2008 der zuständige Fachbereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Straßenverkehrsbehörde, Herr KASTNER, 61-33) um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung gebeten.

61-33 kam nach Überprüfung der Verkehrssituation zu dem Ergebnis, dass die Aufstellung einer Haltverbotsbeschilderung für Lkw auf dem Präsident-Marx-Platz lediglich eine Problemverlagerung zur Folge hätte. Die Kleinlaster würden an anderer Stelle geparkt und es entstünden dann Belästigungen für die dortigen Anwohner. Daher wurde seitens des bei 61 zuständigen Sachbearbeiters auch noch ein Gespräch mit der Fa. Drost Transport GmbH in Krefeld (als Halterin aller am Präsident-Marx-Platz in Erscheinung getretenen Lkw) geführt. Das Unternehmen wurde gebeten, in geeigneter Weise auf ihr Fahrpersonal einzuwirken, damit dieses die Lkws an anderer Stelle parkt.

Seitens der Verkehrsüberwachung besteht keine Möglichkeit, gegen die parkenden Lkw einzuschreiten, sofern diese Fahrzeuge über ein zulässiges Gesamtgewicht von unter 7,5 t verfügen. Gleichwohl wird der Präsident-Marx-Platz auch weiterhin im Rahmen von Nachtsonderdiensten und Sonn- und Feiertagsdiensten kontrolliert.